

## VERHANDLUNGSSCHRIFT 2/2013

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 27. Juni 2013, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier  
Vzbgm. Franz Freitag (kommt später)  
Mag. Wolfgang Kainzner  
Ing. Robert Waxeneker  
Siegfried Kleindl  
Ing. Josef Windisch  
Magdalena Köck  
Johann Zeinzinger  
Franz Fohringer  
Bernhard Gattringer  
Franz Bruckner  
Sabine Wenk  
David Schulz  
Anton Kos  
Josef Diendorfer

Entschuldigt abwesend: Christian Palmanshofer  
Kurt Schulz  
Wiltschko Martina  
Viertler Martin

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

### TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 26.03.2013
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013
3. HYPO NOE Gruppe, Zinserhöhung auf laufende Kredite
4. Trinkwasserplan Gemeinden Erlauf, Bergland und Petzenkirchen
5. Erweiterung Molkereistraße, Zufahrt KG I
6. Harlanderbach in Erlauf, Instandsetzung 2013
7. Fernheizwerk, Ansuchen um Verlegung von Fernwärmeleitungen
8. Kommunal - Arbeitsgerät, Ankauf
9. Kindergärten und Volksschule, Brandschutzpläne
10. Teilungsplan GZ wob-2251/12 (Mag. Rischer)
11. Geschenke runde Geburtstage und Hochzeitsjubiläen
12. KOBV, Subventionsansuchen
13. Sportunion Nibelungengau, Subventionsansuchen
14. Sportverein Erlauf, Subventionsansuchen Jugendarbeit
15. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 18.03 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2013 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.
- Zu 2.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit von 12. bis 27. Juni 2013 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden in dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 3.) Mit Schreiben vom 23.04.2013 hat die HYPO NOE GRUPPE der Marktgemeinde Erlauf einen Nachtrag zu den Kreditverträgen folgender Kontonummern 0466-114006, 0466-114022, 0466-145009, 0466-145106 und 0466-154903 mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt. Im Vorfeld haben Gespräche mit Erläuterung der geänderten Finanzierungssituation, insbesondere der erhöhten Refinanzierungskosten und der aktuellen Veränderung am Geld- und Kapitalmarkt mit dem Bürgermeister stattgefunden. Die Zinsenvereinbarung in den Kreditverträgen wird mit Wirkung vom 1.5.2013 wie folgt geändert: Der Basiszinssatz hat den Wert der „Euro Interbank Offered Rate“ (EURIOBOR) für Geldaufnahmen in Euro mit einer Zinsbindungsdauer von sechs Monaten. Der Aufschlag beträgt 0,90 %-Punkte p.a.

18:15 Uhr Vzbgm. Franz Freitag betritt entschuldigt verspätet den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zu den Kreditverträgen mit der HYPO NÖ Gruppe zu den Kreditverträgen Nr. 0466-114006, 0466-114022, 0466-145009, 0466-145106 und 0466-154903 genehmigen. Mit Wirkung vom 01.05.2013 wird der Aufschlag zum Basiszinssatz 0,90% Punkte p.a. betragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GGR Robert Waxeneker ist von 18:20 bis 18:22 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 4.) Anlässlich der Gespräche mit den Abteilungen des Landes betreffend Finanzierung und Sicherung der Wasserversorgungsanlagen, wurde unsere beabsichtigte Notversorgung mit Nachbargemeinden besprochen. Dabei wurde die Notwendigkeit einer fachlich fundierten Betrachtung der Möglichkeiten aus technischer und auch finanzieller Sicht deutlich. Auf Vorschlag von DI Obrecht von der Abteilung Förderung des Landes NÖ haben sich die Gemeinden Petzenkirchen, Bergland und Erlauf vorberaten und eine übereinstimmende technische Überprüfung der Möglichkeiten in Form eines Wasserplanes durch die örtlichen Zivilingenieure besprochen.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung eines Trinkwasserplanes mit den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen zur möglichen Notversorgung zwischen den Brunnen- bzw. Hochbehälteranlagen beschließen. Die Kosten belaufen sich nach Abzug der Förderung auf ca. 6-7.000,00 Euro pro Gemeinde. Diese Arbeiten sind bereits als Vorleistung für den erforderlichen Ausbau anzusehen. Die örtlichen Zivilingenieurbüros Schuster und Zeleny werden mit der Umsetzung des Wasserplanes beauftragt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 5.) Dem Ankauf der Grundfläche für die Errichtung eines Parkplatzes und der Grundabtretung an die Gemeinde im Bereich der „alten Molkerei“ zur Erweiterung der Molkereistraße hat der Gemeinderat einstimmig in der Sitzung vom 26.03.2013 zugestimmt. Bisher wurde die Zufahrt für das Grundstück von Herrn Meßner auf dem das Fernheizwerk errichtet wird und die Zufahrt zum neu zu errichteten Parkplatz für den Kindergarten I sowie dieser Parkplatz gerichtet. Es wurde die Humusschicht abgenommen und ein Unterbau errichtet. Die Asphaltierung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Die Arbeiten wurden von der Firma Lasselsberger GmbH durchgeführt. Die Rechnung für die Baggerarbeiten beträgt nach Abzug von 2% Skonto € 2.449,21. Die Rechnung für den Schotter und das Herstellen des Unterbaus beträgt nach Abzug von 2% Skonto € 8.618,00.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Durchführung der Arbeiten zur Errichtung der Erweiterung der Molkereistraße und der Errichtung des Parkplatzes für den KG I beschließen. Die beiden Rechnungen der Firma Lasselsberger GmbH belaufen sich insgesamt auf € 11.067,21 inkl. Mwst (Rechnung Baggerarbeiten € 2.449,21 und Rechnung Schotter und Unterbau € 8.618,00).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 6.) Die Maßnahme „Harlanderbach in Erlauf Instandsetzung 2013“ ist im Bauprogramm 2013 der Abteilung Wasserbau enthalten. Nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen sowie der finanziellen Genehmigungen des Bundes und des Landes wird im heurigen Jahr unter der Bauaufsicht der Abteilung Wasserbau mit dem Vorhaben begonnen werden.

Das Kostenerfordernis des Vorhabens wurde mit € 66.000,00 veranschlagt. Für das Bauvorhaben „Harlanderbach in Erlauf Instandsetzung 2013“ wurde gemäß Wasserbautenförderungsgesetz der nachstehende Kostenaufteilungsschlüssel

Bund	33,33 %	d.s.	€ 22.000,00
Land NÖ	33,33 %	d.s.	€ 22.000,00
Marktgemeinde Erlauf	33,33 %	d.s.	€ 22.000,00

in Aussicht genommen.

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Marktgemeinde Erlauf in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Erlauf stimmt dem Bauvorhaben „Harlanderbach in Erlauf Instandsetzung 2013“ zu.
2. Die Marktgemeinde Erlauf, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Marktgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Marktgemeinde Erlauf anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 66.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessenbeitrages im Ausmaß von 33,33 % d.s. € 22.000,00.

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessenbeitrages.

4. Die Marktgemeinde Erlauf nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel vor Baubeginn aufzubringen.
5. Die Marktgemeinde verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 7.) Die LMD Energy GmbH errichtet und betreibt in Erlauf ein Fernheizwerk und ersucht um die Genehmigung zur Verlegung von Fernwärmeleitungen auf öffentlichem Grund der Gemeinde. Ein Plan über die genaue Trassenführung wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertrag zur Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die Firma LMD Energy beschließen:

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Erlauf Melker Straße 1, 3253 Erlauf, und der Firma LMD Energy GmbH, Melker Straße 4, 3253 Erlauf (im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet)

Die Marktgemeinde Erlauf gestattet hiermit die Errichtung von Fernwärmeleitungen auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Erlauf entsprechend dem eingereichten Projektplan bzw. den Projektplänen, wobei sinngemäß auf das NÖ Straßengesetz sowie die RVS in der jeweils gültigen Fassung Bezug genommen wird.

#### **I. Beginn und Dauer des Vertrages**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterfertigung durch die Marktgemeinde Erlauf und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### **II. Einräumung der Sondernutzung**

Die Sondernutzung des öffentlichen Gutes in Erlauf wird mit Ausnahme der Gebrauchsabgabe unentgeltlich gestattet. Der Vertragspartner verpflichtet sich jedoch, der Gemeinde im Bedarfsfall ebenfalls gleichartige Rechte unentgeltlich einzuräumen.

#### **III. Kostentragung und Kostenersatz**

Der Vertragspartner hat alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen oder der Marktgemeinde Erlauf durch Ansprüche Dritter erwachsen.

Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf die besonderen, aus Anlass der Sondernutzung des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Erlauf erforderliche bauliche Herstellung auf öffentlichem Straßengrund und den gegebenenfalls bestehenden Straßenbauwerken, als auch auf einen allfälligen Mehraufwand für die weitere Straßenerhaltung.

Der Vertragspartner hat ferner die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen, die zur Sicherung des öffentlichen Straßengutes der Marktgemeinde Erlauf erforderlich sind, selbst zu tragen.

#### **IV. Abänderungspflicht**

Die Marktgemeinde Erlauf kann auf Kosten des Vertragspartners jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Einrichtungen verlangen. Falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung des öffentlichen Straßengutes bzw. der Nebenanlagen zwingend notwendig wird. Die Kosten einer erforderlich werdenden Anpassung der Anlagen des Vertragspartners außerhalb des öffentlichen Straßengutes der Marktgemeinde Erlauf sind ebenfalls von diesem zu tragen.

Falls dem Verlangen der Marktgemeinde Erlauf nach einer von ihr bestimmten Frist nicht entsprochen wird, ist die Marktgemeinde Erlauf berechtigt, die Abänderung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners ausführen zu lassen.

#### **V. Eigentumsverhältnisse**

Allfällige bauliche Umgestaltungen an den Straßenanlagen, die infolge der Herstellung des Bestandes, der Änderung oder Instandhaltung der gestatteten

Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Marktgemeinde Erlauf über.

#### **VI. Ausführungsfrist**

Die im Bereich des öffentlichen Straßengutes erforderlichen Arbeiten sind bis 31.12.2013 fertig zu stellen. Falls keine Fertigstellungsfrist eingesetzt ist, behält sich die Marktgemeinde Erlauf das Recht vor, jederzeit eine solche in angemessenem Ausmaß nachträglich zu setzen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann die Marktgemeinde Erlauf diesen Vertrag einseitig ohne Setzung einer Nachfrist widerrufen.

#### **VII. Lage der Fernwärmeleitungen**

Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf die im beigelegten Lageplan ersichtlich gemachten Trassen der Fernwärmanlage.

#### **VIII. Grundsätzliche technische Anforderungen**

Die Leitungstränge im Bereich des öffentlichen Straßengutes sind so herzustellen, dass die statischen Anforderungen an die Rohre erfüllt werden und auch eine ordnungsgemäße Verdichtung in unmittelbarer Rohrnähe möglich ist. Allfällige zusätzliche Sicherungsmaßnahmen hat der Vertragspartner vorzusehen.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der RVS in der geltenden Fassung.

#### **IX. Fahrbahnwiederherstellung**

Die Verfüllung der Künetten ist ordnungsgemäß mit geeignetem schütffähigem Material vorzunehmen. Es sind weiters die geforderten Nachweise über die Künettenverdichtung zu erbringen (z.B. Lastplattenversuche). Dabei sind sinngemäß die Bestimmungen der RVS anzuwenden.

Die Instandsetzung ist wie folgt vorzunehmen:

Grundsätzlich hat die Oberflächeninstandsetzung gemäß dem bestehenden Straßenaufbau zu erfolgen. Dies gilt für die Frostschuttschicht, die obere Tragschicht sowie die bituminöse Tragschicht und allenfalls die bituminöse Deckschicht, soweit vorhanden. Dabei haben grundsätzlich folgende Mindest-Schichtstärken ausgeführt zu werden:

Frostschuttschicht	30 cm
obere Tragschicht	10 cm
bituminösen Trag-u. Deckschicht	10cm (bzw. gemäß Bestand)

#### **X. Nebenarbeiten**

Das benutzte Gelände (Bankette, Böschungen, Gräben, Rabatte, etc.) ist ordnungsgemäß in Stand zu setzen. Die vor Beginn der Arbeiten entfernten und zwischengelagerten Straßeneinrichtungen (Geländer, Leitpflocke, Verkehrszeichen, Grenzsteine, Schneestangenhülsen, etc.) sind ordnungsgemäß wieder zu versetzen. Grenzsteine sind überdies von einem befugten Ziviltechniker für Vermessungswesen einmessen zu lassen. Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungen sind zu ersetzen.

#### **XI. Änderung der Benützung**

Jede Änderung in der Art der Ausführung oder der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Marktgemeinde Erlauf.

#### **XII. Haftung**

Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch die Marktgemeinde Erlauf vor allfälligen Ansprüchen dritter natürlicher oder juristischer Personen schad- und klaglos zu halten.

### **XIII. Rechtsnachfolge**

Bei Übergang der gestatteten Anlage auf einen Rechtsnachfolger ist die Marktgemeinde Erlauf vom Vertragspartner sofort zu verständigen. Bei gleichbleibender Art und Nutzung der Anlage sind die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten vom Vertragspartner auf dessen Rechtsnachfolger zu überbinden. Bei einer beabsichtigten Änderung in der Art der Benützung der Anlage hat der Rechtsnachfolger mit der Marktgemeinde Erlauf einen neuen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Mit den Eigentümern anderer Anlagen, die im Bereich der geplanten Anlage auf öffentlichem Straßengrund bestehen, ist vom Vertragspartner rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

### **XIV. Auflösung des Vertrages**

Die Marktgemeinde Erlauf behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Vertrages das Vertragsverhältnis einseitig für aufgelöst zu erklären, sofern der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung und einer Fristsetzung von 4 Wochen säumig bleibt. In diesem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die gestattete Anlage über Auftrag der Marktgemeinde Erlauf binnen einer von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist auf seine Kosten zu entfernen und das öffentliche Straßengut wieder in einen früheren Zustand zu versetzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Marktgemeinde Erlauf auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners den vorigen Zustand wieder herstellen lassen.

### **XV. Technische Bedingungen**

1. Anlagezustand: Die Anlage ist gemäß den Projektplänen und einer allfälligen Beschreibung zu errichten.

2. Grabungsarbeiten auf Straßengrund: Vor Inangriffnahme auf Aufgrabungsarbeiten im Straßenkörper sind durch den Vertragspartner allenfalls vorhandene Einbauten zu erheben und ist die Zustimmung aller Einbautenbesitzer zu den beabsichtigten Grabungsarbeiten einzuholen.

Bei Künetten, deren Tiefe größer ist als der horizontale Abstand zu nebenliegenden Objekten, ist an diesen vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung durch den Vertragspartner zu veranlassen.

Bei nicht ordnungsgemäßer oder zeitgerechter Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen im Fahrbahnbereich ist die Marktgemeinde Erlauf zur Ersatzvornahme der Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Vertragspartners berechtigt, sofern dieser nach schriftlicher Aufforderung durch die Marktgemeinde Erlauf die Arbeiten nicht binnen 14 Tagen ordnungsgemäß abschließt.

Die endgültige ordnungsgemäße Wiederherstellung des Straßenbereiches ist der Marktgemeinde Erlauf anzuzeigen.

3. Sicherung von Einbauten: Sämtliche vorhandenen Einbauten sind fachgerecht zu sichern, wobei die Sicherung den Vorgaben der Einbautenträger entsprechen muss. Weiters sind hinsichtlich der Verlegeabstände die Vorgaben der ÖNORM B2533 Einbautenkoordination zu berücksichtigen.

4. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung: Der Vertragspartner verpflichtet sich im Zuge der Herstellung, Änderung, Instandhaltung, etc. durchgeführten Arbeiten die Straßenverkehrsordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und für die Arbeiten auf öffentlichem Straßengut eine Bewilligung gemäß § 90 STVO einzuholen.

5. Arbeiten im Bereich von Landesstraßen: Für Arbeiten im Bereich von Landesstraßen unabhängig von dieser Vereinbarung ein gesonderter Vertrag mit der zuständigen Straßenbauabteilung abzuschließen.
6. Bauausführende Firmen: Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle Bedingungen und Auflagen dieses Gestattungsvertrages den von ihm beauftragten bauausführenden Firmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
7. Bei späteren Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten werden die technischen Bedingungen im Rahmen dieses Gestattungsvertrages an den Stand der Technik angepasst.
8. Instandhaltung: Die gestatteten Anlagen sind vom Vertragspartner für die Dauer der Vertragszeit in gutem Zustand zu erhalten.

#### **XVI. Schlussbedingungen**

Dieser Vertrag wird mit einem Original und einer Abschrift ausgefertigt. Das Original verbleibt bei der Marktgemeinde Erlauf. Dieser Vertrag bildet keinen Rechtstitel für eine Ersitzung an öffentlichem Straßengut. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten. Der unterfertigte Vertragspartner anerkennt hiermit den Inhalt des vorliegenden Vertrages und verpflichtet sich zur Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Magdalena Köck ist von 19:25 Uhr bis 19:27 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.  
 GR David Schulz ist von 19:28 Uhr bis 19:29 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 8.) Der Rasenmäher der Marktgemeinde ist kaputt. Ein Angebot zur Reparatur der Firma Lagerhaus Mostviertel Mitte beträgt € 1.504,48 (inkl. Mwst. € 1.805,38). Es liegen drei Angebote vor:

Fa. Esch-Technik, Wien, KUBOTA Rasentraktor G 26 HD, 26 PS	€ 31.590,00
Fa. Lagerhaus, Pöchlarn, John Deere Kompakttraktor 1026 R	€ 32.980,00
Fa. AZ-Tech, Wien, ISEKI SXG 323 H GE4	€ 30.028,00

Alle Preise sind exkl. Mwst. Der Bauhofleiter Herr Thomas Pfaffeneder hat eine Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile der drei Fahrzeuge für den Gemeinderat verfasst, wobei der ISEKI SXG 323 H GE4 von der Firma AZ-Tech an Platz eins gesetzt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kommunalfahrzeug ISEKI SXG 323 H GE4 bei der Firma Fa. AZ-Tech in 1230 Wien, Carlbergerstraße 66, zum Preis von € 30.028,00 exkl. Mwst. (inkl. Mwst. € 36.033,60) anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Diendorfer verabschiedet sich und verlässt um 19:45 Uhr die GR Sitzung.

Zu 9.) Im Jahr 2008 wurde bei der Feuerbeschau beanstandet, dass in der Volksschule und im Kindergarten keine Brandschutzpläne aufliegen. Es wurde nun ein Angebot der Firma FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH aus St. Pölten eingeholt. Dieses beinhaltet die Erstellung von Brandschutz- und Fluchtwegsplänen mit Brandschutzverordnungen (die Brandschutzordnung wird im Einvernehmen mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung sowie der Feuerwehr erstellt bzw. abgestimmt) für folgenden Gebäude: Volksschule, Kindergarten I und Kindergarten II und das Gemeindehaus (Gemeindeamt Melker Straße 1). GGR Kurt Schulz hat in der Vorstandssitzung am 14.05.2013 zugesagt ein zweites Angebot von einer ihm bekannten Firma einzuholen. Leider hat er jedoch kein zweites Angebot eingeholt, somit liegt nur ein Angebot zur Beschlussfassung vor.

Fa. FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH                    € 4.200,00 (€ 5.040,00 inkl. Mwst.)  
In dieser Angebotssumme sind Nebenkosten wie Fahrtspesen, Druck- und Vervielfältigungskosten etc. bereits enthalten.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma FSE Ruhrhofer & Schweitzer GmbH mit der Erstellung von Brandschutzplänen und Fluchtwegsplänen mit Brandschutzverordnungen für die Gebäude Volksschule, Kindergarten I und II, sowie das Gemeindehaus Melker Straße 1 zum Preis von € 4.200,00 (€ 5.040,00 inkl. Mwst). beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Stimmenthaltung GGR Kos)

Zu 10.) Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Vermessungsurkunde (DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann-Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen.) GZ wob-2251/12 vom 23.08.2012 betreffend das Grundstück Nr. 123, EZ 83, KG 14166 Steinwand (Mag. Silvia Rischer) vorliegt. Im Zuge der Wegsanierung wurde festgestellt, dass in Ofling der Gemeindeweg Grundstück Nr. 145/2, EZ 99, KG 14166 Steinwand nach der Querung des Dollbaches nicht direkt in die Oflingerstraße Grundstück Nr. 148, EZ 48, KG 14166 Steinwand einmündet sondern über das Grundstück Nr. 123 führt. Frau Mag. Silvia Rischer ist als Grundeigentümerin bereit, 12 m<sup>2</sup> ihres Grundstückes – in der Vermessungsurkunde ausgewiesen als Trennstück 1 – als Straßengrund unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf abzutreten. Dieses Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf (zu Grundstück Nr. 148, EZ 48, KG 14166 Steinwand) übernommen. Die Übereignung erfolgt unentgeltlich und lastenfrei.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2251/12 vom 21.08.2012 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 11.) Die Regelung der Gratulationen laut GR Beschluss vom 18.05.2013 soll abgeändert werden. Die Koordination der einzelnen Termine durch Hausbesuche des Bürgermeisters und je einem Vertreter der drei Fraktionen wird immer schwieriger und die Bitte um keinen Besuch der „Jubilare“ immer mehr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Jubilare (ab 70. Geburtstag in 5er-Schritten und ab dem 50. Hochzeitstag in 10er-Schritten) von der Gemeinde telefonisch gefragt werden ob sie lieber einen Besuch zu Hause oder eine gemeinsame Geburtstagsfeier möchten. Die Geschenke bei einem Hausbesuch bleiben weiterhin bei Gutscheinen im Wert von € 50,00 und einem Blumenstrauß oder einer Glaskaraffe oder Ähnliches im ungefähren Wert der Blumen. Bei einer Geburtstagsfeier abwechselnd in den Gasthäusern Schauer und Schönauer werden die Jubilare mit Partner/in eingeladen und Gutscheine im Wert von € 20,00 mit einem Blumenstrauß oder Glaskaraffe oder Ähnliches im Wert der Blumen beschenkt. Bei den Hausbesuchen wird weiterhin der Bürgermeister mit je einem Vertreter der drei Fraktionen kommen. Zu den gemeinsamen Geburtstagsfeiern werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeladen, wenn jemand verhindert ist, kann ein/e Vertreter/Vertreterin des Gemeinderates geschickt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 12.) Der KOBV Behindertenverband Ortsgruppe Pöchlarn hat ein Subventionsansuchen an den Gemeinderat gestellt. Dieses wird vom Bürgermeister vorgelesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den KOBV Behindertenverband Ortsstelle Pöchlarn mit dem Betrag von € 150,00 finanziell zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 13.) Der Präsident der Sportunion Nibelungengau hat um eine finanzielle Zuwendung für das Jahr 2013 angesucht. Dem Ansuchen ist auch eine Aufstellung der Kosten zur Erhaltung der Sektion beigelegt. Diese zeigt, dass auch die Trainer ehrenamtlich arbeiten und keine Entschädigung für ihre Tätigkeit und auch keinen Zuschuss zu den Fahrtkosten erhalten. Es wird um einen Betrag in der Höhe von € 300,00 bis € 500,00 gebeten, dieser dient der Jugendarbeit in der Region.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Sportunion Nibelungengau mit dem Betrag von € 400,00 für die Jugendarbeit zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 14.) Der Sportverein Erlauf bittet den Gemeinderat um eine Subvention zur Unterstützung der Jugendarbeit für das Jahr 2013.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Sportverein Erlauf mit dem Betrag von € 2.500,00 für die Jugendarbeit zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GGR Robert Waxeneker verabschiedet sich und verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

Zu 15.) Berichte des Bürgermeisters:

- GR Köck hat in den letzten beiden Jahren die Entstehung der beiden „Runnersfun“ Wanderwege unter der Projektleitung „Bewegungsarena Nibelungengau“ mitentwickelt. Die Wegmarkierungen wurden bereits angebracht. Es muss nun nur mehr die 2 x 1,5 Meter große Panoramatafel angebracht werden. Der Bürgermeister bittet um Vorschläge für den Standort. Seitens der „Bewegungsarena Nibelungengau“ wurde die Bushaltestelle neben der Telefonzelle angedacht. Die Lieferung der Tafel erfolgt Anfang Juli.

GGR Anton Kos verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung.

- Der Gemeindeumweltverband Melk hat mitgeteilt, dass es durch betriebswirtschaftliche Einsparungsmaßnahmen gelungen ist trotz Senkung des Verbandsanteiles 2012, wieder einen Teil des einbehaltenen Verbandsanteiles 2012 zurückerstatten zu können. Die Gemeinde erhält € 2.892,45 zurück.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2013 einstimmig den beschlossenen Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Erlauf zu unterstützen. Als Kaufpreis wurden ca. € 15.000,00 angenommen, abzüglich der Landesförderung wurde mit einem Restbetrag von ca. € 12.000,00 für die Gemeinde gerechnet. Nach Einholung aktueller Angebote beträgt der Anschaffungspreis nun € 14.000,00. Somit ergibt sich ein Restbetrag nach Abzug von Eigenmittel der FF Erlauf und der Förderzusage des Landesfeuerwehrverbandes von € 8.359,74.

- Das Bestellsdekret des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes für Herrn Christian Palmanshofer wurde an die Gemeinde übermittelt. Das Dekret wurde GR Palmanshofer bereits überreicht.
- Am Freitag den 14.06.2013 fand die Zusammenkunft des JungbürgerInnenrates im Kultursaal des Gemeindeamtes Erlauf statt. Dieser ist ein Beteiligungsverfahren (für alle Bevölkerungsschichten der Kleinregionsgemeinden, welche durch Zufallsprinzip ausgelost wurden) zur Erarbeitung relevanter Themen und Anliegen, diese zu diskutieren und Vorschläge für die Zukunft zu gestalten. Die Ergebnisse werden in einem Bürgercafe, dessen Termin noch bekannt gegeben wird, präsentiert.
- Die Trachtenkapelle Erlauf veranstaltete am Freitag den 21. Juni um 9:45 Uhr ein Konzert der Musikwerkstatt im Garten der Volksschule Erlauf. Bei manchem der zuhörenden Kinder wurde damit der Wunsch ein Musikinstrument zu erlernen geweckt.
- Das Zeltfest der TKE und FFE war heuer ein voller Erfolg mit Besucherrekorden. Wir hoffen dass auch die noch kommenden Veranstaltungen der anderen Vereine in den kommenden Monaten so gut besucht werden.
- Die Freiwillige Feuerwehr Erlauf organisiert am Freitag den 12. Juli 2013 wieder eine Blutspendeaktion im FF –Haus und hofft auf viele Teilnehmer.
- Am 13. Juli 2013 findet das Beachvolleyballturnier der Gemeinde statt. Wir bitten die Gemeinderäte um Mithilfe bei der Organisation. Falls dies nicht möglich ist, wäre es für die Spieler eine große Anerkennung, wenn viele Gemeinderäte als Zuseher anwesend wären.
- Die Firma Trepka hat bereits einen Planentwurf für die Brücke über den Dollbach zum Kindergarten am Gemeindeamt abgegeben. Es wurde inzwischen um wasserrechtliche Bewilligung bei der BH Melk angesucht.
- Beim Hochwasser in Harlanden wurden von den beiden Feuerwehren vorbildliche Hilfe geleistet. Der Bürgermeister bedankt sich für die Einsatzbereitschaft.
- Bei der Baustelle zur Erneuerung der Wasserleitung und der Errichtung der Fernwärmeleitungen in der „Alten Postgasse“ wurde bei den Probeschlitzen festgestellt, dass bei der Asphaltierung damals kein Unterboden gemacht wurde. Zusätzlich gibt es ein Problem mit der Stützmauer einer Anrainerin die nicht mehr als standsicher eingestuft werden kann.
- Am Do den 20.6. 2013 fand die erste Sitzung des Komitees für das geplante Projekt „Friedensmuseum Erlauf“ statt. In einer spannenden Diskussion bekam das Projektteam viele Anregungen die sie in das vorbereitete Konzept einarbeiten werden.

- Für den 23. Juni kündigte sich sehr kurzfristig eine Reisegruppe an. Es handelte sich dabei um Nachkommen von General Drtischkin. Bgm. Engelmaier und GGR Kainzner empfingen die Gruppe und besichtigten mit Ihnen die Friedensdenkmäler.
- Der Eishockeyspieler Johann Bauer hat die „Okanagan Hockey School“ erfolgreich abgeschlossen und wechselt zu den „Vienna Capitals“.
- Die Schüler der 4. Klasse Volksschule haben alle die Radfahrprüfung erfolgreich bestanden. UGR Windisch überreichte im Namen der Gemeinde T-Shirts und es wurde ein Radhelm verlost.
- Am Samstag den 29. Juni wird der alte Schlauchturm von freiwilligen Helfern, Mitgliedern der FF Erlauf und des Pfarrgemeinderates abgetragen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Franz Bruckner

Vertreter FPÖ:

Anton Kos